Änderung der zeichnerischen Festsetzungen -Teilgeltungsbereich-

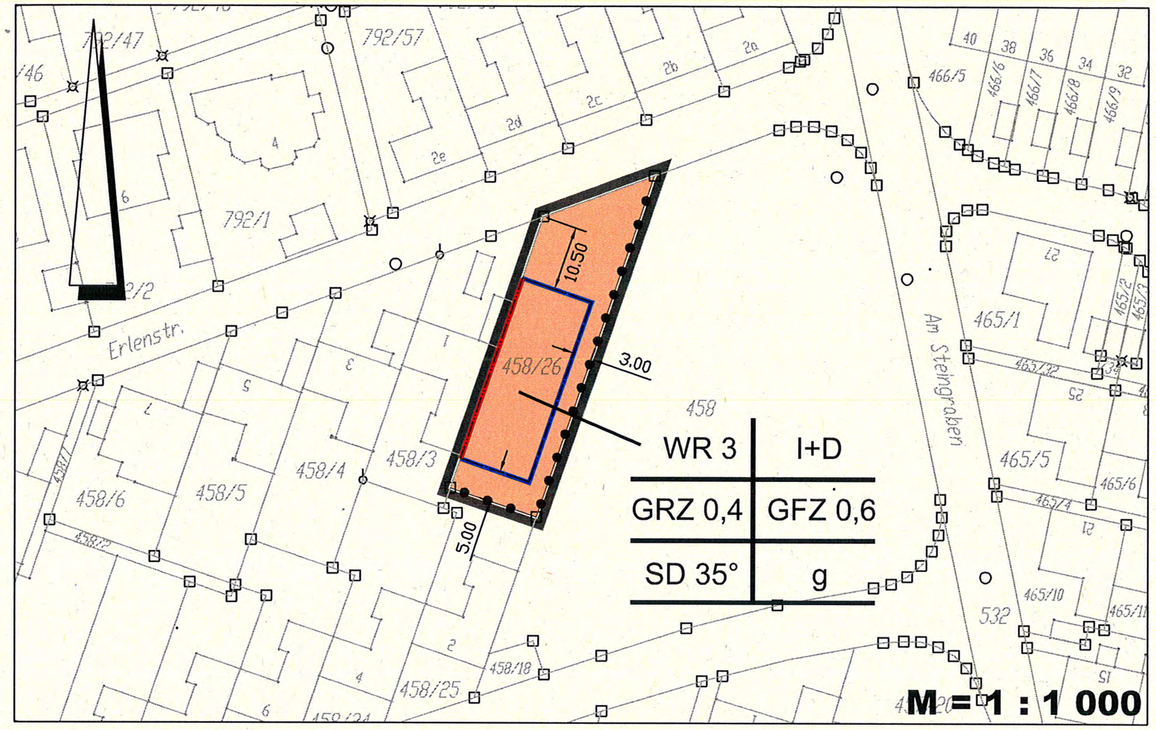

Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzung

Art der baulichen Nutzung

WR	Reines Wohngebiet nach § 3 BauNVO
3	Bauquartier

Maß der baulichen Nutzung

I+D	Eingeschossige Bauweise (Erdgeschoss + Dachgeschoss)
GRZ 0,4	Grundflächenzahl
GFZ 0,6	Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

g	Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

Sonstige Planzeichen

SD	Satteldach
35°	Dachneigung 35°
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 25. Änderung

Die im Bebauungsplan "Südlich der Schule" der Gemeinde Dittelbrunn, im Bauquartier WR3, getroffene Festsetzung "Winkelhaus" gilt nicht für diese Änderung.
Soweit diese Bebauungsplanänderung nichts Anderweitiges festsetzt, gelten im Übrigen weiterhin die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Südlich der Schule" der Gemeinde Dittelbrunn fort.
Alle erforderlichen Abstandsflächen ergeben sich nach Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO.

Hinweise

	Vorhandene Grundstücksgrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
3.00	Bemassung in m
	Bestehende Gebäude

Füllschema der Nutzungsschablone

1.	2.
3.	4.
5.	6.

1. Art der baulichen Nutzung
2. Zahl der Vollgeschosse
3. Grundflächenzahl
4. Geschoßflächenzahl
5. Dachform, Dachneigung
6. Bauweise

25. Änderung des Bebauungsplanes
"Südlich der Schule" GT Dittelbrunn

Gemeinde Dittelbrunn

Landkreis Schweinfurt

M = 1 : 1 000

	Datum	Name
entw.	Sept. 06	Malinka
gez.	Sept. 06	Malinka
gepr.	Sept. 06	Gemmer
geän.	Nov. 06	Malinka
geän.		

Dittelbrunn, den 14.11.2006

PETER GEMMER GMBH
INGENIEUREBÜRO BERATUNG PLANUNG BAULEITUNG
Am Schleifweg 15 • 97456 Dittelbrunn • T: 09721 7431 0
F: 09721-7431-16 • E: info@gemmer.info

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.08.2006 eine Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Schule“ GT Dittelbrunn beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich am 07.09.2006 bekannt gemacht. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB mit öffentlicher Auslegung und Anhörung für den Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und dem Umweltbericht hat am 14.11.2006 stattgefunden.

Dittelbrunn, 15.11.2006

Herterich
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom September 2006, zuletzt geändert im November 2006 wurde vom 15.11.2006 – 14.12.2006 mit Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 15.12.2006

Herterich
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan in der Fassung vom September 2006, zuletzt geändert im November 2006 wurde vom Gemeinderat am 28.12.2006 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 29.12.2006

Herterich
1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde vom 28.12.2006 ist am 11.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, 97456 Dittelbrunn, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 S. 4 BauGB)

Dittelbrunn, 12.01.2007

Herterich
1. Bürgermeister